

**Zeitschrift:** Aarburger Neujahrsblatt  
**Band:** - (1989)

**Artikel:** Aarburg vor 100 Jahren  
**Autor:** Schweizer, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-787547>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Aarburg vor 100 Jahren

Dr. W. Schweizer

Hundert Jahre sind eine lange und zugleich eine kurze Zeitspanne; lang ist sie gemessen an der Entwicklung in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht, haben sich doch noch nie in der Menschheitsgeschichte innerhalb von zehn Dekaden so viele Neuerungen Bahn gebrochen, kurz erscheint sie jenen, deren Eltern diese Zeit erlebt und darüber berichtet haben.

Vergegenwärtigt man sich die Tatsache, dass im Jahre 1888 noch die wenigsten Gebäude an ein elektrisches Versorgungsnetz angeschlossen waren, dass, wer am Abend Licht haben wollte, Kerzen oder eine Petroleumlampe anzünden musste, dass fliessendes Wasser im Haushalt bei weitem nicht zum selbstverständlichen Komfort von Wohnungen gehörte und dass sich in den Strassen nur Fussgänger, Pferdefuhrwerke und allenfalls Kutscher und Reiter begegneten, dann erscheint den jüngeren Generationen dieser Zustand weit in der Vergangenheit zu liegen: im Mittelalter. Den Älteren jedoch kommt das eine oder andere noch irgendwie vertraut vor; die Fotos in verstaubten Kartonschachteln bezeugen es, Erinnerungen tauchen auf.

Was hat nun die Gemeindebehörden im Jahr 1888 besonders beschäftigt? Man wollte sich der modernen Zeit anpassen und baute eine Turnhalle «... zur Er-tüchtigung der Jugend...», wie man sagte. Denn dem lateinischen Sprichwort folgend «mens sana in corpore sano» (in einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist), sollte auch in Aarburg eine gesunde und hoffnungsfrohe Jugend heranwachsen, welche die Lebensprobleme bewältigen konnte.

Daneben gab es die alltäglichen Probleme zu lösen. Etwa Milchproben zu begutachten, um der Versuchung Einhalt zu gebieten, die ertragreichste Kuh, den «Schopfgäbel» (den Brunnen vor dem Stall), zu melken. Oder den Holzfrevel zu bestrafen, so man der Täter habhaft werden konnte. Auch wenn es für die Betroffenen hart war. Etwa für eine kinderreiche Familie, die die Fr. 3.60 für ein Klafter Holz nicht aufbringen konnte und die mit Axt und Zweiradkarren das Brennholz für Herd und Kachelofen im Wald des Nachbarn «abgeholt» hatte. Oder jene mit einer Busse von Fr. 1.50 belegen, die im Bären etwas über die Polizeistunde hinaus sitzen blieben, um noch in Ruhe (und mit den Jasskarten in den Händen) das angefangene Zweierli austrinken zu können. Oder dem Obersten – man redete ranghohe Offiziere auch im Zivilleben mit ihrem Rang an – eine Rechnung von Fr. 50.– für das Durchqueren seiner Quellwasserleitung von Strasse und Gemeindegebiet zu stellen. Oder die Zustimmung zur Heirat zwischen einem Einheimischen und einem 16jährigen Mädchen aus Baden-Württemberg zu erteilen. Oder deren wichtige Geschäfte mehr, festgehalten in sauberer, deutscher Handschrift in den Gemeinderatsprotokollen, mit schönem Schlusschnörkel nota bene.

Goldene, alte Zeiten. Waren es wirklich goldene Zeiten? Nein, es war der tägliche Kampf ums wirtschaftliche Überleben, allerdings mit der Hoffnung, dass es «den Kindern einmal besser gehen» solle. Genau wie heute, allerdings mit anderen Vorzeichen und anderen Problemen, die zur Lösung anstehen.

Nachfolgend einige Dokumente aus dem letzten Jahrhundert:

Zürcher Telephongesellschaft

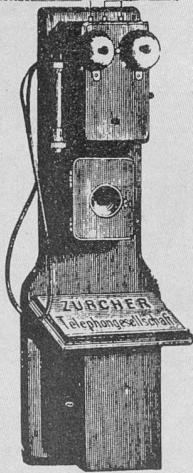
Actiengesellschaft

für Electrotechnik

ZÜRICH

Einbezahltes Gesellschaftscapital:

Frs. 1,500,000. —



24 - Hafnerstrasse - 24  
ZÜRICH - AUSSERSIHL

Telegramm-Adresse:  
ELECTROTECHNIK-ZÜRICH.

Zürich, den 15. September 1888

1888. Sept. 24. Nr. 1. 748.


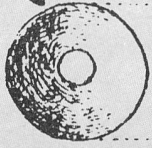
H. E. Gemeinderath  
Abtheilung Bauwesen

... A. v. d. ...

Wir erlauben uns Sie für allfällige Vernickelung oder Versilberung von Reflectoren und Lampenschirmen für Strassenlaternen auf unsere galvanoplastische Abtheilung aufmerksamen zu machen und Ihnen hierfür unsere Dienste ergebenst anzubieten.

Wir sind durch beträchtliche Ausdehnung unserer galvanoplastischen Abtheilung in der Lage Ihre allfälligen geordneten Aufträge prompt und solid auszuführen. Dabei gestatten uns vorzügliche mechanische Einrichtungen und geübte Arbeitskräfte relativ sehr niedrige Preise zu stellen.

Je nach dem Zustande, in welchem sich die Waare befindet, stellen sich die Preise folgendermaassen:

	<u>Vernickelung</u> :	<u>Versilberung</u> :
 35,5 <sup>cm</sup>	<u>Reflectoren</u> Fr. 2.25 - Fr. 2.75	Fr. 4.50 - Fr. 5.00 per Stück
 35 <sup>cm</sup>	<u>Runde Schirme</u> Fr. 2.00 - Fr. 2.50	Fr. 4.00 - Fr. 4.50 id

Wir sehen Ihren geschätzten Aufträgen gerne entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll.  
ZÜRCHER TELEPHONGESELLSCHAFT  
AKTIENGESSELLSCHAFT FÜR ELEKTROTECHNIK.

# Auszug

aus dem

Verhandlungsprotokoll der Forstcommission von Carburg.

Sitzung vom 28<sup>ten</sup> Mai 1888

Art. No. 1.

Fritz Hofer im Waisor im Niederwyl wohnhaft mit Brief vom 21<sup>ten</sup> Mai um Aufhebung von Art. 25. - Da durch das Absterben des Landvolgers von dem Glanzhofthal sein ererbendes Grundeigenthum nicht mehr vorhanden ist, so hat die Forstcommission gefunden, es sei Besatz des H. Fölllenbach, diese Rechtscommission des Aussprechers Hofer zu erledigen, indem die Gemeinde Carburg das Holz im Wald anzuweisen und besetzt habe und beabsichtigt:

Es sei die Aufhebungsforderung des Hofer abzuweisen, da dieselbe durch den Bau des neuen Hofes im Glanzhofthal, mit dem Bau des neuen Hofes, an welcher Stelle mit seiner Reclamation und dem Fölllenbach im Wald zu erledigen.

Art. 12.

Hausmann von Oberst Kuengli im Reyken auf dem Waldglaube die Reclamation seiner zu anstehenden Sammelleitung anzuweisen, wird dieselbe beabsichtigt und beabsichtigt:

dem hies. Gemeinderath zu beabsichtigen, es sei dem Kuengli zu anstehen, die Leitung von dem No. 19 um über die Wälder und Wälder der Wälder anstehen bis zum Hofthal zu führen. für die im neuen Wald die die No. 17 zu fassen beabsichtigen. Quelle sollen dem dem Kuengli Art. 25. - wohnhaft werden, und für dieselbe anstehen für einen und jeden Wälder, wohnhaft im Wald durch Reclamation oder um diese Wälder anstehen können, festzusetzen. Wälder und Wälder anstehen Länge der Wälder anstehen soll für Kuengli im guten Zustande anstehen.

(Protokollentwurf des hies. Gemeinderathes.)

Der Präsident:

Der Actuar:

F. J. Schumacher

J. Spiegelberg

1888. Mai 28. Art. 427/428

Auszug  
aus dem  
Verhandlungsprotokoll der Forstcommission von Harburg.

Sitzung vom 23. Mai 1888  
Art. No 1

Fritz Hofer im Weiher in Niederwil verlangt mit Brief vom 21. Mai eine Entschädigung von Fr. 25.- dadurch das abführen des Bauholzes aus dem Bleichenhubel sein anstossendes Grundstück stark mitgenommen worden sei. Die Forstcommission findet, es sei Sache der H. Dällenbach, diese Reklamation des Anstössers Hofer zu erledigen, indem die Gemeinde Harburg das Holz im Walde angenommen verkauft habe und beschliesst:

Es sei die Entschädigungsforderung des Hofer abzuweisen und demselben durch den Baumwarten diesen Beschluss mitzutheilen, mit dem Bemerkem, er möchte sich mit seiner Reklamation an Herrn Dällenbach in Burgdorf wenden.

Art. 12 Nachdem Herr Oberst Künzli in Ryken auf unseren Waldplan die Richtung seiner zu erstellenden Brunnenleitung angegeben, wird dieselbe besichtigt und beschlossen. dem tit. Gemeinderathe zu beantragen, es sei Herrn Künzli zu erlauben, die Leitung von Stein No 19 an über die Strasse und rechts der Strasse entlang bis zum Notkanal zu führen, für die in unserem Walde vis-a-vis von Stein No 17 zu fassen betrachtete Quelle sollen dem Herrn Künzli Fr. 50.- verlangt werden, und sei derselbe überdies für allen und jeden Schaden, welchem unserem Walde durch Reuschungen etc. an dieser Stelle entstehen könnte, haftbar zu machen. Strasse und Graben der ganzen Länge der Wasserleitung nach soll Herr Künzli in guten Zustande unterhalten.

Protokollauszug an tit. Gemeinderath.

der Präsident:                      der Aktuar:  
J. J. Schuhmacher.              J. Spiegelberg.



1888. Okt. 15. Nr. 793

**Auszug aus dem Reglement für die Ausstellung lebender Thiere während der Welt-Ausstellung von 1889 in Paris.**

**Rindvieh-, Schaf-, Schweine-, Kaninchen- und Geflügel-Klassen.**

Art. 1. Die Ausstellung von Zuchtvieh, männlichen und weiblichen Geschlechts, einheimischer und ausländischer Abstammung, der verschiedenen Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Geflügel-Klassen wird im Industriepalast und dessen Anbauten in Paris abgehalten und dauert vom 11. bis 22. Juli 1889.

Art. 2. Es werden Preise und Medaillen für die verschiedenen Klassen, Kategorien und Sektionen verabsolgt, welche zur Preisbewerbung zugelassen werden und vertheilt sich solche unter die zur Auszeichnung gelangenden Thiere wie folgt:

**Rindvieh.**

Die Thiere müssen vor dem 1. Mai 1888 geboren sein und das im Art. 11 des Reglements erwähnte Zeugniß soll das Alter derselben am 1. Mai 1889 angeben.

Die ersten Preise sind von goldenen, die zweiten von silbernen und die übrigen von Bronze-Medaillen begleitet.

**1. Abtheilung.**

Männliche und weibliche Thiere ausländischer Rassen, im Ausland geboren und aufgezogen und in Frankreich von fremden oder französischen Eigentümern aufgeführt oder importirt.

**3. Klasse.**

**Mitteleuropäische Rassen.**

1. Kategorie: Berner-, Freiburger-, Simmenthaler- und entsprechende Rassen  
Männliche Thiere, 1-4 Jahre alt: 1. Preis Fr. 600; 2. Preis Fr. 500; 3. Preis Fr. 400; 4. Preis Fr. 300.

Weibliche Thiere von 2 Jahren und darüber: 1. Preis Fr. 400; 2. Preis Fr. 300; 3. Preis Fr. 200; 4. Preis Fr. 100.

**2. Kategorie: Schweizer- und entsprechende Rassen.**

Männliche Thiere, 1-4 Jahre alt: 1. Preis Fr. 600; 2. Preis Fr. 500; 3. Preis Fr. 400; 4. Preis Fr. 300.

Weibliche Thiere von 2 Jahren und darüber: 1. Preis Fr. 400; 2. Preis Fr. 300; 3. Preis Fr. 200; 4. Preis Fr. 100.

4. Kategorie: Diverse in ...  
Rassen und ...

1888. Febr. 13. Nr. 92.

**Bewilligung für probeweise Verwendung von Zuchtstochern.**

Datum			Name und Wohnort des Zuchtstierhalters.	Bezeichnung des Zuchtstochers.	Tageb. Nr.
Jahr.	Monat.	Tag.			
1888	Febr.	13	Adolf Willener, in Aarau	Gelbfleckt, 1 1/2 j. jungfräulich, Simmenthaler-Rasse	61.
				Ober-Inspektionsbeamter: L. Müllh.	

Zur Weltausstellung 1889 in Paris wurde als Wahrzeichen der berühmte Eiffelturm gebaut (Höhe 320,8 m). Was wäre aber eine Weltausstellung ohne eine Ausstellung und Prämierung von Nutztieren gewesen?

No 1894  
der gemeindefürsorge  
lichen Kontrolle.

Verein für  
Naturalverpflegung  
Wandwaffen  
BADEN, den 24/7/85  
(Aargau)

Formular B.

# Kanton Aargau.

Unentgeltlich.

## Heimath-Schein für Unverheirathete.

Wir Ammann und Rath der Gemeinde  
Aarburg, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau,  
urtunden hiermit:

Dass der Inhaber dieser Urkunde *Gustav Willschlegel* *früherer* *geboren*  
ledigen Standes, geboren im Jahr 1863, unser Gemeindegürger sei und wir ihn  
als solchen zu allen Zeiten anerkennen werden.

In Kraft dessen geben wir die bestimmte Zusicherung, dass besagte unser-Mit-  
bürger jederzeit und unter allen Umständen in unserer Gemeinde wieder Aufnahme  
finden solle; mit der weiteren Erklärung jedoch, dass dieser Heimathschein nur zur Be-  
förderung *seiner* auswärtigen Aufenthaltes und keineswegs zu *seiner* Verheirathung ihm  
zugestellt worden, indem zur gültigen Eingehung einer Ehe die Vorschriften unseres  
Kantons zu beobachten sind.

Urkundlich dessen ist dieser Heimathschein nach hierorts gewohnter Uebung und  
Form unterschrieben, besiegelt und ausgefertigt worden.

Gegeben in *Aarburg* den *31. ten* *October* des Jahres  
Eintaufend Achtu. *und Einbaufzig.*

No 45.  
der bezirksamt-  
lichen Kontrolle.

Zu Namen des Gemeinderathes,  
Der Gemeindeammann:

*E. Reinli*

Der Gemeindegreiber:

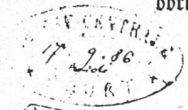
*A. Niggli*

22689



No 347

Nebst angelegentlicher Empfehlung zu guter Aufnahme und Angedeihung respektiven  
obrigkeitlichen Schutzes, beurkundet die Richtigkeit obiger Unterschriften und Siegel  
Aarau, den 19. ten Februar 1885.



Zu Namen der Staatskanzlei des Kantons Aargau,  
Der *Staatsschreiber*

*S. Aeschbacher*



Gegenwärtiger Heimathschein ist nach der Rückkehr in die Heimath dem Gemeinderathe spätestens binnen acht Tagen wieder  
abzugeben, bei einer Geldbuße von Fr. 2-5 oder entsprechender Gefangenschaft im Untertassungsfall. - Die Hinterlegung oder Später-  
haltung des Heimathscheines für Privatansorderungen ist unzulässig und ungültig.

Der Heimathschein, schon damals unerlässliche Voraussetzung  
für Heirat und Niederlassung, war ein Formular, auf welches  
jede Gemeinde das Datum der Wohnsitznahme eintrug und die  
Gültigkeit mit einem Stempel bekräftigte.

1888 März 12. Nr. 160

Nr. 41.

## Der Staatswirthschafts-Direktor

des  
Kantons Aargau

an

die tit. Bezirksämter und Gemeinderäthe.

Der diesjährige **Maifäserflug** wird voraussichtlich die Bezirke Baden, Birmensdorf und zum Theil auch die Bezirke Lauzach, Muri, Olten und Zollikofen berühren. Ich sehe mich daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß, wo vorgeschriebene Sammlungen rechtzeitig abgehalten werden sollen.

In denjenigen Gemeinden, wo dieses nicht der Fall ist, haben die Gemeinderäthe die Pflicht, die nach bestehender Vorschrift anzuordnen.

Unter Beilage der erforderlichen Anordnungen werden die Amtsstellen und Gemeinderäthe ersucht, die betreffende Verordnung vom 4. April 1879 rechtzeitig zu treffen und die erforderlichen Anordnungen einzuzenden.

Aarau, den 5. März 1888.

### Gemeinde Marburg. Einwohner-, Schul-, Ortsbürger- und Kirchgemeinde-Versammlung, Sonntag den 19. Februar 1888, Vormittags, sofort nach beendigtem Gottesdienst, in der Kirche.

#### Traktanden:

- Berathung der Voranschläge pro 1888 und Dekretirung der erforderlichen Steuern.
- Behandlung eines Vorschlages des Gemeinderathes betreffend theilweise Uebernahme von zwei Boodbrunnen von Seite der Gemeinde.
- Besprechung der Turnplatzfrage.
- Wittheilungen des Gemeinderathes betreffend Einführung des Gutschein-Systems in den sämtlichen Gemeindeverwaltungen.
- Anvorhergesehenes.

#### Spezielles Traktandum für die Ortsbürger- gemeinde:

- Abtretung von Waldboden an die Gemeinde Ryken für eine verbesserte Straßenanlage.

Es wird pünktliches Erscheinen erwartet; unentschuldigtes Ausbleibende verfallen in eine Buße von Fr. 1. 50.  
Marburg, den 9. Februar 1888.

Der Gemeinderath.

Bofingen,

Buchdruckerei von Joh. Fehlmann.

Man beachte, dass 1888 noch sehr viel mehr Wörter mit einem phonetisch weichen «t» mit «th» geschrieben wurden.

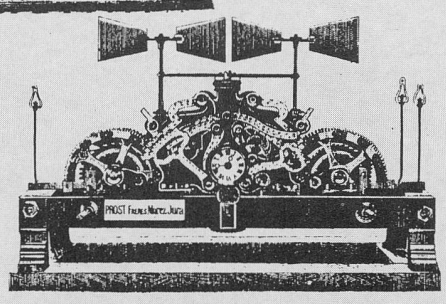
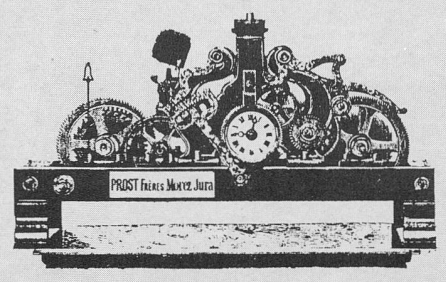
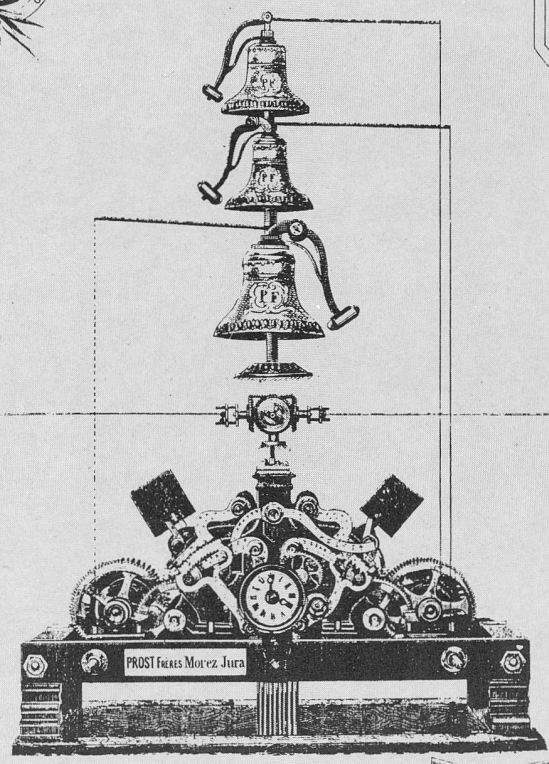
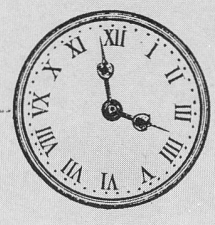
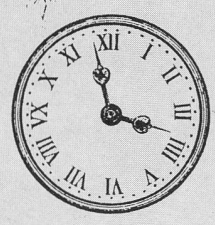
P.S. Schon damals gehörte der Besuch von Gemeindeversammlungen nicht zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen, wie die Androhung einer Buße für unentschuldigtes Fernbleiben beweist.

1888. Okt. 15. Art. 812

FABRIQUE SPÉCIALE D'HORLOGES PUBLIQUES

**PROST FRÈRES**  
à Morez-du-Jura

HORLOGE DE PRÉCISION ET DE LUXE  
 HORLOGE à ANGELUS & CARILLONS  
 Horloge à Calendrier perpétuel  
*Horloges perfectionnées*  
 POUR EGLISES, HÔTELS-DE-VILLE  
 CASERNES, LYCÉES, COLLÈGES,  
 CHÂTEAUX, MANUFACTURES, &  
*Reparations et anciennes Horloges*  
 CLOCHES, TIMBRES, L'QUALITÉ  
 CABLES MÉTALLIQUES



HORLOGES GARANTIES DE MARCHE RÉGULIÈRE

MONSIEUR,

Nous avons l'honneur de vous renouveler nos offres de services pour la fourniture d'une horloge publique dans votre commune.

Fabricant spécialement ce genre d'horlogerie. Possédant un outillage complet et perfectionné, nous sommes à même de vous livrer à des conditions très avantageuses, une Horloge irréprochable réunissant à sa précision, l'Élégance et la Solidité.

Plus de Cent Horloges Annuellement fournies au commerce ou mises en place par la Maison sont une sûre garantie de la bonne qualité de nos produits.

Les Certificats ci-après attestent la supériorité de notre fabrication.

Espérant, Monsieur, que nos offres vous seront agréables, nous nous mettons entièrement à votre disposition pour tous les renseignements qui vous seraient nécessaires pour cette acquisition.

Dans l'espoir d'être honorés de votre confiance, nous vous prions d'agréer, Monsieur, l'assurance de notre considération distinguée.

PROST FRÈRES.

Die Unternehmung, die etwas auf sich hielt, liess sich die Gestaltung des Briefkopfes etwas kosten. Dass der Werbetext, neben Briefkopf und Abbildung der Produkte, nur sehr wenig Platz hatte, spielte offenbar eine untergeordnete Rolle.

Look at Opel now!



Der neue

# Vectra

Das unschlagbare Angebot der Mittelklasse!

Ständig grosse Auswahl an  
**CORSA - KADETT - VECTRA - OMEGA - SENATOR**  
in vielen Ausstattungsvarianten  
sowie gepflegten Eintauschwagen mit  
OK-Garantie.

## IHRE KLAREN VORTEILE bei ACA:

- Günstig bei Kauf, Eintausch, Leasing und Teilzahlung
- Persönliche, sachliche Beratung
- Permanente Ausstellungen zur freien Besichtigung
- Service oder Reparaturen prompt und sorgfältig
- **ACA-24-Stunden-Pannen-Dienst**

Über 50 Jahre Vertrauensfirma der Automobilisten



# W

Urs Wullschleger + Co  
Bauunternehmung  
4663 Aarburg  
Tel. 062 - 41 10 49

Neubauten  
Umbauten

Renovationen  
Reparaturen  
Cheminées  
Plattenarbeiten

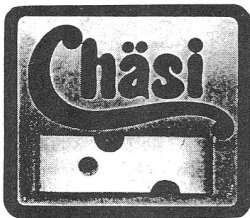
## Hotel Krone 4663 Aarburg

6 Kegelbahnen  
Grill-Room  
Raclette-Stube  
Speise-Saal

Bekannte Gaststätte für jeden Anlass.

Höflich empfiehlt sich:

**Fam. Lustenberger**, Tel. 062 - 41 22 44



4663 Aarburg

Familie P. Gisler  
Tel. 062 - 41 13 76

Ihr Fachgeschäft  
für

- Breites Käsesortiment
- Käseplatten
- Fondue- und Raclettekäse
- Milchtour mit Früchte und Gemüse, Brot, Fleisch, Getränke...



## PAUL VOGEL AG

*Birdline* Modeaccessoires

Fabrikation und Grosshandel  
von Modeaccessoires und  
Werbegeschenken

Kein Privatverkauf

Feldstrasse 6  
CH-4663 Aarburg  
Telefon 062 - 41 67 67



## Reinigungsinstitut H. Wullschleger, Aarburg

Tel. 062 - 41 55 63

übernimmt sämtliche Reinigungen,  
Beschichtungen von Betonböden  
und Umgebungsarbeiten  
im Abonnement

Filiale:  
Wangen b. Olten  
Tel. 062 - 32 62 80